



ING Deutschland · Burgstr. 28 · 10178 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10017 Berlin

Eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestages,
Registernummer: R002164

Betreff

Geburtsurkunde im Original bei
Girokontoeröffnung für Minderjährige

Datum

3. April 2024

Sehr geehrte*r Ansprechpartner*in,

mit großem Interesse verfolgen wir die vom Bundesbildungsministerium und Ihrem Haus ins Leben gerufene Initiative zur Finanzbildung und möchten unser Engagement für diese wichtige Sache zum Ausdruck bringen. Unser Ziel ist es, Kindern durch vollständig digitale Bankprodukte einen Zugang zur Finanzwelt zu eröffnen. Wir sind bestrebt, ihnen auf eine spielerische und altersgerechte Weise Finanzkompetenz zu vermitteln.

Ein wesentliches Hindernis bei der digitalen Girokontoeröffnung für Minderjährige stellt die Vorlage einer Original-Geburtsurkunde dar, wie dies die BaFin verlangt. Die BaFin stützt sich hierbei auf § 1 Abs. 1 Nr. 1 Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung – ZIdPrüfV. Allerdings wird in der ZIdPrüfV nicht weiter ausgeführt, ob bei der Geburtsurkunde ein Original oder eine Kopie vorzulegen ist, daher können wir das Beharren der BaFin auf dem Original nicht nachvollziehen. Dieses Erfordernis gilt zudem nicht für Spar- und Investmentprodukte, was die Situation weiter verkompliziert.

In einer Zeit, in der digitale und automatisierte Prozesse dominieren, erscheint die papierhafte Zusendung von Originaldokumenten als überholt und führt zu unnötigen Komplikationen sowie erhöhten Zeitaufwand und Bürokratie. Der Versand eines Originals führt zu längeren Prozesslaufzeiten und der Rückversand zu höheren Kosten. Zudem ist die Effektivität solcher Maßnahmen hinsichtlich der Echtheitsprüfung begrenzt, da weder das Dokument selbst über hinreichende Sicherheitsmerkmale verfügt noch eine verlässliche Verifizierung der Daten durch uns möglich ist. Schlussendlich stellt sich auch die Frage, inwieweit Kundinnen und Kunden bereit sind, eine Originalurkunde aus den Händen zu geben.

Wir sind daher sehr daran interessiert, mit Ihrem Ministerium in einen Dialog zu treten, um gemeinsam eine praktikable Lösung zu finden. Eine Angleichung der Anforderungen für die Eröffnung von Produkten für Minderjährige, wonach die Einreichung einer digitalen Kopie der Geburtsurkunde zugelassen ist, könnte den Weg für eine breite Palette vollständig digitaler Angebote ebnen.

Wir sehen Ihrer Rückmeldung mit großem Interesse entgegen und danken Ihnen im Voraus für die Bereitschaft zum Dialog.

Mit freundlichen Grüßen